

An die
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien
begutachtung@parlament.gv.at

30. Mai 2020

Betrifft: **Ministerialentwurf für ein „Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden“ (25/ME, XXVII. Gesetzgebungsperiode); Stellungnahme zum Ministerialentwurf**

1. Als Präsidium der Atheistischen Religionsgesellschaft in Österreich begrüßen wir es sehr und sind ausdrücklich damit einverstanden, dass mit dem vorliegenden Ministerialentwurf der Ethikunterricht in Österreich deutlich ausgeweitet wird. Die im Ministerialentwurf vorgesehene Aufwertung des Ethikunterrichts vom Schulversuch zu einem regulären Unterrichtsfach und der damit notwendigerweise verbundene Ausbau der Infrastruktur für den Ethikunterricht sind in unseren Augen eine sehr positive Entwicklung. Ein guter Ethikunterricht wirkt integrierend und trägt nicht zuletzt auch zur Demokratiekompetenz der unterrichteten Schülerinnen und Schüler bei.
2. Wir bedauern es sehr und sind ausdrücklich nicht damit einverstanden, dass der vorliegende Ministerialentwurf ausgerechnet in einem für die Integration so wichtigen Unterrichtsbereich wie dem Ethikunterricht keinen gemeinsamen Unterricht aller Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem Religionsbekenntnis, vorsieht.
3. Die Atheistische Religionsgesellschaft in Österreich bekennt sich sehr klar zum Menschenrecht auf Religionsfreiheit. Diese Freiheit ist eine wichtige Grundlage für ein menschenrechtskonformes, friedliches, harmonierendes Miteinander von Menschen unterschiedlicher religiöser und nichtreligiöser Weltanschauungen und sollte daher auch von allen Schülerinnen und Schülern sinnvollerweise möglichst gemeinsam erarbeitet werden. Dafür bietet sich ein gemeinsamer Ethikunterricht für Alle an.
4. Vor diesem Hintergrund möchten wir gleichzeitig sehr nachdrücklich anregen und in diesem Zusammenhang auch an alle politisch Verantwortlichen – ganz besonders an alle Abgeordneten zum Nationalrat – appellieren, eine zukünftige Ausweitung des Ethikunterrichts auf alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem Religionsbekenntnis, ernsthaft zu erwägen. Wir empfehlen eine solche weitere Ausweitung des Ethikunterrichts sehr.
5. Für den aktuell vorliegenden Ministerialentwurf schlagen wir die folgenden Änderungen vor:
 - auf Seite 1 der Erläuternden Bemerkungen: „den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz“ anstelle von „der Tierschutz, der umfassende Umweltschutz“ – hier ist jeweils der Akkusativ erforderlich;

- auf Seite 2 der Erläuternden Bemerkungen: „sowie die Grundwerte und Aufgaben“ anstelle von „sowie den Grundwerten und Aufgaben“ – auch hier ist der Akkusativ erforderlich;
- auf Seite 2 der Erläuternden Bemerkungen: „Art. 14 Abs. 5a umfasst) sind:“ anstelle von „Art. 14 Abs. 5a umfasst sind:“ – je nach Position der Klammer ergibt sich eine andere Aussage;
- auf Seite 3 der Erläuternden Bemerkungen: „nicht beide Gegenstände in derselben Klasse“ anstelle von „nicht beide Gegenstände in der gleichen Klasse“; und
- auf den Seiten 1 und 2 des Entwurfs des Bundesgesetzes: „Religionsgemeinschaft“ anstelle von „Kirche (Religionsgesellschaft)“, und „Religionsgemeinschaften“ anstelle von „Kirchen (Religionsgesellschaften)“ – wir empfehlen, hier jeweils den neutralen Oberbegriff zu verwenden.

Wilfried Apfalter, Nikolaus Bösch-Weiss, Lukas Kudelka, Martin Marot-Perz

Mitglieder des Präsidiums der Atheistischen Religionsgesellschaft in Österreich (ARG)

<https://atheistisch.at>